

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0584/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.04.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 11.04.2017 - Einhaltung der Stellplatzsatzung -

Anfrage:

„Zu jedem unten aufgeführten Bauvorhaben bitte ich, jeweils **die folgenden Fragen zu beantworten:**

1. Wie viele Wohneinheiten wurden errichtet und wie viele davon sind Appartements?
2. Wie viele Stellplätze hätten gemäß Stellplatzsatzung nachgewiesen werden müssen?
 - Wie viele Stellplätze sind tatsächlich errichtet worden?
 - Wenn von der Möglichkeit der Ablösung Gebrauch gemacht wurde, für wie viele nachzuweisende Stellplätze?
 - Wie hoch war der Ablösebetrag pro Stellplatz?
3. Wurde hinsichtlich des Stellplatzschlüssels von der städtischen Stellplatzsatzung abgewichen?
 - Falls ja, bitte ich um nähere Erläuterung in welcher Form und warum.
 - Welche konkreten rechtlichen oder tatsächlichen Gründe haben dazu geführt, dass die Stellplätze nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten hätten hergestellt werden können (siehe §5, Satz 1 der Stellplatzsatzung)?
4. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder hätten gemäß Stellplatzsatzung nachgewiesen werden müssen?
 - Wie viele davon mit Überdachung?
 - Wie viele Abstellplätze für Fahrräder sind tatsächlich errichtet worden und wie viele davon mit Überdachung?

Diese Fragen bitte ich, jeweils bei den im Folgenden aufgeführten Bauvorhaben zu beantworten:

- (1) Bauvorhaben der Deutschen Reihenhäuser AG von 2013/14 in der Paul-Schneider-Straße mit ca. 38 Reihenhäusern
- (2) Bauvorhaben ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ (Satzung STV/2135/2014) mit ca. 6 geplanten Wohngebäuden
- (3) Bauvorhaben der Deutschen Reihenhäuser AG von 2015 mit weiteren 52 Reihenhäusern in der Carlo-Mierendorff-Straße
- (4) Bauvorhaben ‚Gleisdreieck Aulweg‘ (Satzung STV/2769/2015) mit bis zu 160 geplanten Wohneinheiten

Weiterhin bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Was kann und wird der Magistrat unternehmen, wenn er feststellen muss, dass bei einem der o. a. Bauvorhaben die erforderliche Anzahl von Stellplätzen und/oder Abstellplätzen gemäß der städtischen Stellplatzsatzung **nicht** hergestellt wurde?“